

## Unterrichtung

Hannover, den 28.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande weiter verbessern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/851

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/3174

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3327

Der Landtag hat in seiner 45. Sitzung am 28.03.2019 folgende Entschließung angenommen:

### **Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande weiter verbessern**

Seit mehr als 50 Jahren bestehen besonders enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen Niedersachsen und den Niederlanden, dem Nachbarn an der einzigen Außengrenze Niedersachsens. Diese guten Beziehungen wurzeln nicht zuletzt in vielfältigen Kontakten der kommunalen Akteure beiderseits der Grenze, die - zusammen mit Kommunen aus Nordrhein-Westfalen - mit der EUREGIO bereits 1958 die erste und heute älteste Europaregion ins Leben gerufen haben. Eine Vielzahl europäischer, nationaler, Landes- und kommunaler Initiativen, wie z. B. das Programm INTERREG A, die breit aufgestellte Ems-Dollart-Region und das langjährige praktische Miteinander der Menschen in der Region haben Staatsgrenze und unterschiedliche Landessprachen in ihrer Bedeutung für den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften immer mehr in den Hintergrund treten lassen.

Als Hemmnisse für die konsequentere Verfolgung der Idee eines geeinten Europas erweisen sich nationale Unterschiede und Besonderheiten in der Raum-, Infrastruktur- und Entwicklungsplanung, bei der Berufsausbildung und der Anerkennung von Qualifikationen. Grenzübergreifende Investitions- und Infrastrukturvorhaben werden zudem durch Unterschiede im staatlichen Verwaltungsaufbau und die oft unzureichende Kenntnis der Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten im Partnerland gehemmt.

Dies vorausgeschickt, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich in Zusammenarbeit mit den Niederlanden bei der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament dafür einzusetzen, dass das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland in der heutigen Gebietskulisse fortgesetzt und mit ausreichenden europäischen Finanzmitteln ausgestattet wird,
2. im Interesse einer möglichst weitgehenden Anerkennung von Qualifikationen strukturiert zu prüfen, welche Hindernisse bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus den Niederlanden derzeit bestehen,
3. im Dialog mit den zuständigen Körperschaften der berufsständischen Selbstverwaltung und gegebenenfalls weiteren Institutionen, wie der Deutsch-Niederländischen Handelskammer, zu sondieren, wie diese Hindernisse beseitigt werden können,
4. zu prüfen, ob die wechselseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen dadurch erreicht oder erleichtert werden kann, dass Auszubildende - ggf. fakultativ - zusätzliche Ausbildungsmodule, bestenfalls bereits in ihrer Erstausbildung, im jeweils anderen Land absolvieren,

5. in Abstimmung mit der niederländischen Zentralregierung zu sondieren, wie das Beratungsangebot für Grenzpendler auf dem Arbeitsmarkt der Euregios nach 2020 außerhalb des INTERREG-Förderprogramms mehrjährig finanziert werden kann,
6. die Einrichtung von Euregio-Profilschulen nach nordrhein-westfälischem Vorbild und im Übrigen zu prüfen, ob Europaschulen in der Grenzregion zu den Niederlanden stärker als bisher in grenzübergreifende Bildungsk Kooperationen eingebunden werden können, um die Lebenswirklichkeit des Nachbarlandes über frühe und regelmäßige Kontakte erfahrbar und selbstverständlich werden zu lassen,
7. deutsch-niederländische Kooperationsprojekte an Hochschulen und Universitäten nach dem Vorbild der European Medical School (EMS) Oldenburg/Groningen zu intensivieren oder die Voraussetzungen für weitere solcher Kooperationen zu schaffen,
8. Möglichkeiten zum Ausbau der EURES-EUREGIO-Grenzpartnerschaft, des Informationsportals grenzinfopunkt.eu und des euregio-jobroboters zu sondieren, um - z. B. über verbesserte Internetpräsenzen mit intelligenter Zweisprachen-Suche und prominenterer Verlinkung der Angebote - den faktisch bereits weitgehend einheitlichen Arbeitsmarkt als solchen erkennbar werden zu lassen und Arbeitnehmer- sowie Unternehmernmobilität zu fördern,
9. zu prüfen, ob grenzübergreifende Planungs- und Realisierungsarbeiten bei der Umsetzung von Infrastrukturvorhaben im Rahmen bestehender Strukturen noch besser koordiniert oder hierfür geeignetere Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Niederlanden gefunden werden können. Auf deutscher Seite stünde z. B. das Amt für regionale Landesentwicklung als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.